



# Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif) Stützpunktfeuerwehr Zurzach

Donnerstag, 2. September 2021

## Inhalt

---

A.1. Feuerwehrkommission .....	3
A.2. Fehlalarm .....	4
A.3. Entschädigung von Dienstleistungen .....	4
A.4. Anpassungskompetenz .....	4
A.5. Inkrafttreten .....	4
<b>B. Genehmigungen .....</b>	<b>5</b>

# Die Einwohnergemeinden Zurzach, Mellikon, Fisibach und Siglistorf erlassen, gestützt auf:

---

§ 6a Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes (FwG) vom 23. März 1971

und

§ 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) vom 19. Dezember 1978

den nachstehenden Einsatzkostentarif.

Auszug aus dem FwG vo 23. März 1971

§ 6a

Der Gemeinderat kann verfügen, dass die Kosten notwendiger Einsätze gedeckt werden durch:

- a. Personen, die den Einsatz der Feuerwehr durch eine vorsätzliche und rechtswidrige Handlung oder Unterlassung veranlasst haben;
- b. Personen, denen mit dem Einsatz bei Unglücksfällen (ausgenommen Feuer-, Explosions- und Elementarereignisse) Hilfe geleistet wurde;
- c. Eigentümer der Brandmelde- oder Löschanlage bei wiederholtem Fehllalarm;
- d. Antragsteller für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen.

## A.1. Feuerwehrkommission

1. Die Entschädigung für Einsätze beträgt:

	Grundgebühr je Einsatz (inkl. 1 Stunde)	Einsatzkosten je Stunde (ab 2 Stunden)
Personen		
1. Einsatz- und Retabilierungszeit je Person und Stunde	CHF 50.00	CHF 50.00
2. Verpflegung bei einer Einsatz- dauer von wenigstens 2 Stun- den, je Person	CHF 20.00	
Fahrzeuge und Anhänger		
1. Feuerwehrfahrzeuge bis 3.5t	CHF 150.00	CHF 50.00
2. Feuerwehrfahrzeuge 3.5t bis 15t	CHF 250.00	CHF 100.00
3. Feuerwehrfahrzeuge > 15t	CHF 400.00	CHF 150.00
4. Autodrehleiter	CHF 600.00	CHF 200.00
5. Anhänger wie Motorspritzen, Leitern, Einsatzleitung, etc.	CHF 70.00	CHF 50.00
Ausrüstung		
1. Pressluft-Atemschutzgerät, je Stück	CHF 30.00	
2. jede angebrauchte AS-Flasche	CHF 20.00	
3. Kleingeräte, wie Ventilatoren, Kettensägen, Notstromaggre- ate, etc.	CHF 40.00	CHF 30.00
4. Brandschutz (waschen, im- prägnieren) je Set	CHF 70.00	

2. Ab der zweiten Einsatzstunde werden angebrochene Halbestunden verrechnet.
3. Das Kommando informiert die rechnungsführende Gemeinde über Einsätze die weiterverrechnet werden.

## **A.2. Fehlalarm**

1. Als wiederholt gilt ein Fehlalarm, wenn er innerhalb der gleichen Brandmelde- oder Löschanlage zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres auftritt.
2. Für wiederholte Fehlalarme werden in Rechnung gestellt:
  - a. Material  
Grundgebühr für Einsatzgeräte sowie für Material- und Gemeinkosten, pauschal Fr. 200.—
  - b. Personal  
Je ausgerückter Person und angefangener Stunde Fr. 50.—
3. Die Grundgebühr kann auch dann verrechnet werden, wenn die Fahrzeuge nicht ausgefahren sind.
4. Die Personalkosten können bei besonderen Aufgebotsrichtlinien durch das Kommando (Ferienzeit, Feiertage) in reduziertem Umfang weiterverrechnet werden.

## **A.3. Entschädigung von Dienstleistungen**

1. Die Entschädigungen für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen gemäss § 1 Abs. 3 FWG, sind wie folgt festgelegt:
  - a. für Personal  
die Ansätze gemäss § 1 Abs. 1 dieses Reglements
  - b. für Material und Fahrzeuge  
die Ansätze gemäss § 1 Abs. 1 dieses Reglements

## **A.4. Anpassungskompetenz**

Die Konferenz der Gemeinderäte hat gemäss Gemeindevertrag vom xx.yy.zzzz die Kompetenz, die in diesem Tarif enthaltenen Ansätze anzupassen und zu beschliessen.

## **A.5. Inkrafttreten**

Dieser Tarif tritt nach Eintreffen der Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse Zurzach, Mellikon, Fisibach und Siglistorf auf den 01. Januar 2022 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Erlasse der vier Gemeinden.

## **B. Genehmigungen**

---

### **Namens der Gemeinderäte Zurzach, xx.xx.2021**

Der Gemeindeammann  
Andi Meier

Der Gemeindeschreiber  
Daniel Baumgartner

### **Mellikon, xx.xx.2021**

Der Gemeindeammann  
Rolf Laube

Die Gemeindeschreiberin  
Nadine Wenger

### **Fisibach, xx.xx.2021**

Der Gemeindeammann  
Roger Berglas

Die Gemeindeschreiberin  
Tamara Volkart

### **Siglistorf, xx.xx.2021**

Der Gemeindeammann  
Stefan Schuhmacher

Die Gemeindeschreiberin  
Nadia Balti